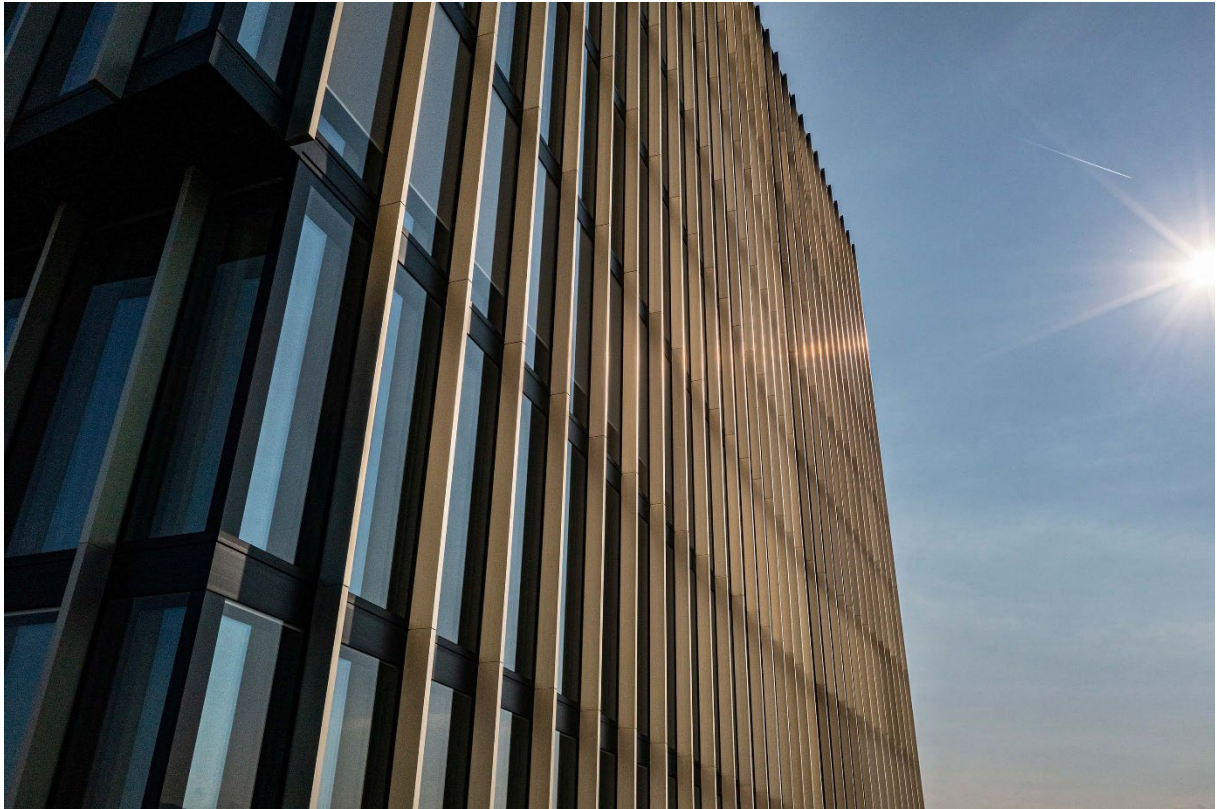


Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Zug Estates Holding AG



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards.....	3
3	Einbeziehung der Wertschöpfungskette.....	3
4	Verantwortlichkeiten, vertrauensvolle Kontaktaufnahme und Weiterentwicklung	5

1 Einleitung

Als Immobilienunternehmen, welches in der Region Zug Liegenschaften entlang nachhaltiger Grundsätze konzipiert, entwickelt, vermarktet und bewirtschaftet, ist es für die Zug Estates Gruppe selbstverständlich, die grundlegenden und universal geltenden Menschenrechte zu achten sowie deren Einhaltung zu unterstützen.

2 Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards

Wir sind den Prinzipien einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Anhand des Code of Conduct werden die Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung gegenüber den Mitarbeitenden kommuniziert, wobei ein ethisch korrektes Verhalten aller Mitarbeitenden höchste Priorität hat.

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte, gegen Diskriminierung und für Gleichstellung ein. Von unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich aktiv für verantwortungsvolles Handeln und faire Arbeitsbedingungen einsetzen.

In diesem Kontext beachten wir insbesondere die folgenden Konventionen, an welchen wir unser Handeln ausrichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte des Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Grundsätze und Werte dieser Konventionen legen die Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese spiegeln sich in unseren Richtlinien (z.B. Verhaltensregeln) wie auch in unserem Code of Conduct und im Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) wider. Anhand dieser Richtlinien und Verträge verpflichten sich alle Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber allen unseren Anspruchsgruppen.

3 Einbeziehung der Wertschöpfungskette

Basierend auf unseren Geschäftstätigkeiten und den oben genannten Konventionen haben wir folgende menschenrechtliche Handlungsfelder identifiziert, welche entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell relevant sein können. Unser Ziel ist es, in diesen Bereichen mit potenziellen menschenrechtlichen Risiken, geeignete Massnahmen abzuleiten, um den Risiken entgegenzuwirken und sie in Zukunft zu vermeiden.

3.1 Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Vielfalt

Zug Estates toleriert keine Diskriminierung ihrer Mitarbeitenden. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Es werden Massnahmen ergriffen, um die Vielfalt und Chancengleichheit in allen Bereichen zu fördern.

3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Schutz von Minderjährigen

Zug Estates duldet keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit. Im Rahmen der Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) lehnen wir sowohl Kinderarbeit als auch Zwangsarbeit in all unseren geschäftlichen Aktivitäten ab.

3.3 Recht auf Gesundheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

Der Schutz und die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden haben für Zug Estates höchste Priorität. Die geltenden Arbeitsschutzgesetze werden konsequent eingehalten. Zudem wird die Arbeitssicherheit und der Arbeitsschutz stetig verbessert und gefördert.

3.4 Recht auf fairen Lohn sowie fairer und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden

Zug Estates bietet ihren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung. Es werden gerechte Arbeitsbedingungen gefördert, welche es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihr Potenzial zu entfalten, innovativ zu sein und ihre bestmögliche Leistung zu erbringen. Dabei wird auf faire Arbeitszeiten geachtet und die geltenden Arbeitszeitregelungen werden eingehalten.

3.5 Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung

Das Recht, dass die Arbeitnehmenden ihren Arbeitgeber frei wählen können und eigenständige Entscheidungen über ihre berufliche Laufbahn treffen können, wird anerkannt. Zudem wird allen Mitarbeitenden das Recht gewährt, in einer Umgebung zu arbeiten, in der ihre Würde und ihre Rechte respektiert werden.

3.6 Recht auf Privatsphäre und Schutz von persönlichen Daten

Die Privatsphäre der Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte wird bei Zug Estates respektiert, indem die Verwendung personenbezogener Daten gesetzeskonform erfolgt. Der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der entsprechenden Daten ist zudem in unseren internen Richtlinien verankert.

3.7 Gedanken-, Meinungs-, Religionsfreiheit

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit. Sie können sich zu diesen frei äussern, solange dadurch weder andere Mitarbeitende diskriminiert werden noch sich diese belästigt fühlen.

3.8 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeitenden haben das Recht Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

4 Verantwortlichkeiten, vertrauensvolle Kontaktaufnahme und Weiterentwicklung

Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Zug Estates Gruppe stehen für die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen ein. Mitarbeitende, welche sich diskriminiert, sexuell belästigt oder anderweitig in inakzeptabler Weise behandelt fühlen und dies nicht bilateral lösen können, haben die Möglichkeit, sich an die direkten Vorgesetzten oder an die vorsitzende Person des Personal- und Vergütungsausschusses der Zug Estates Gruppe zu wenden. Alternativ können sich die Mitarbeitenden anonym an eine externe Ombudsstelle wenden. Sowohl Mitarbeitende als auch Externe können unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mögliche Verstösse gegen Menschenrechte oder Missbräuche bei der Ombudsstelle melden.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie die Prinzipien aus dieser Grundsatzklärung strikt einhalten. Dabei gehen die Führungskräfte und die Geschäftsleitung als Vorbild voran und tragen die Verantwortung für die Umsetzung.

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte wird regelmässig von der Geschäftsleitung überprüft und entsprechend weiterentwickelt, um Veränderungen der menschenrechtlichen Risikobereiche bei der Zug Estates Gruppe und andere relevante Entwicklungen zu reflektieren und berücksichtigen.

Die Geschäftsleitung der Zug Estates Gruppe, Juni 2023



Patrik Stillhart
CEO



Mirko Käppeli
CFO